



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Landesverband Sachsen e.V.  
Straße der Nationen 122  
09111 Chemnitz  
Fon 0371 / 301 477  
Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de  
[www.bund-sachsen.de](http://www.bund-sachsen.de)

## Zusammenfassung der Stellungnahme des BUND Sachsen e. V. und der Bürgervereinigung Oberelbe IPO stoppen gegen den Industriepark Oberelbe (IPO)

In der Stellungnahme beziehen der BUND Sachsen und die BI zu folgenden Themen Stellung: *(ausführliche Ausführungen hierzu in der kompletten Stellungnahme, Seitenzahlen in ( ))*

Der IPO ist regionalplanerisch nicht gesichert (S.4). Die Abwägung öffentlicher und privater Belange findet nicht ausgewogen statt, ein strukturiertes und begründetes Vorgehen fehlt. Ein großer Teil der Flächen, die in Zukunft in Anspruch genommen werden sollen, lässt sich bei genauerer Betrachtung planerisch nicht rechtfertigen. Die kleinteilige Entwicklung bestehender nahegelegener Industrieflächen in einer über einen langen Zeitraum günstigen Konjunktur lässt darauf schließen, dass es nur einen sehr geringen Bedarf für großflächige Industrieansiedlungen gibt.

Die **Nutzbarkeit und Vermarktbarkeit** (S.10) des IPO sind auf großen Teilflächen stark eingeschränkt. Für die angestrebten großen Gewerbeansiedlungen wären umfangreiche Maßnahmen zur Geländeprofilierung notwendig, die wirtschaftlich kaum darstellbar sind. In Teilbereichen sind zudem Höhenbeschränkungen für die Baukörper notwendig, die ebenso die wirtschaftliche Nutzbarkeit einschränken.

Die **Kapazitäten zur Frischwasserbereitstellung** sind eingeschränkt und Teilgebiete sind derzeit **abwassertechnisch nicht erschließbar**.

Der vorhandene Boden hat ein mittleres bis hohes Wasserspeichervermögen und wird vollständig zerstört. Zum Ausgleich sind enorm umfangreiche und kostspielige Anlagen zur **Niederschlagswasserrückhaltung** erforderlich. Neben den Herstellungsaufwendungen entstünden den angesiedelten Unternehmen erhebliche dauerhafte Betriebskosten.

Die bereits bestehende Lärmbelastung auf allen Flächen und damit einhergehende erforderliche **Lärmkontingentierung** wird die Rentabilität der Ansiedlung negativ beeinflusst.

Ein B-Plan enthält rechtsverbindliche Festsetzungen für die Flächen- und Grundstücksnutzung (S.13) durch die Bürger, auch wenn sie durch den derzeit ungewissen Baubeginn noch in der Zukunft liegen. Er greift somit unmittelbar in die Eigentumsrechte der Bürger\*innen ein. Das Projekt IPO nimmt fast ausschließlich private Grundstücke in Anspruch. Damit verbunden sind **umfangreiche Eingriffe in Interessen und grundgesetzlich geschützte Eigentumsrechte**. Die Interessen und Belange der privaten Eigentümer\*innen werden in allen Voruntersuchungen sowie im vorliegenden B-Plan-Vorentwurf in keiner Weise erwähnt oder gar berücksichtigt, geschweige denn fachlich bewertet und abgewogen. Das Ende 2019 fertiggestellte Realisierungskonzept wurde lediglich den Stadträten vorgestellt und erläutert. Die Öffentlichkeit und somit auch die Eigentü-

Hausanschrift:  
BUND Sachsen  
Str. der Nationen 122  
09111 Chemnitz

Bankverbindung:  
GLS Bank  
IBAN DE57 4306 0967 116  
7482 01  
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:  
GLS Bank  
IBAN DE84 4306 0967 116  
7482 00  
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:  
Chemnitz VR 783  
Steuernummer:  
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter  
Naturschutzverband nach § 32  
Sächsisches Naturschutzgesetz.  
Spenden sind steuerabzugsfähig.

mer\*innen und potentielle Flächennutzer\*innen konnten sich lediglich auf der Internetseite des ZV IPO über den Inhalt des Realisierungskonzepts informieren.

Bei diesem Vorhaben handelt es sich zu 100 Prozent um die **Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen** (S.13). Es werden Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit und mittlerem bis hohem Wasserspeichervermögen in Anspruch genommen und zerstört. Diese Einschätzung erfolgt auch vor dem Hintergrund der schrittweise angestrebten Umstellung in der Landwirtschaft von einer sehr intensiven Nutzung zu schonenderen Bearbeitungsverfahren und zur Reduzierung des Einsatzes von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln. Diese Ziele gehen absehbar fast zwangsläufig mit einer Verringerung der Erträge einher. Somit sind zukünftig für die Erzielung vergleichbarer Erträge deutlich größere Flächen erforderlich.

Die Voruntersuchungen (S.16) sind lückenhaft und eindimensional auf das Projekt zugeschnitten. Es fehlt eine **vorurteilsfreie, neutrale Gesamtbewertung und Abwägung**. Die Machbarkeitsstudie vom April 2017 (Auftraggeber: ZV IPO) ist einseitig darauf ausgerichtet, das maximal nutzbare Flächenpotential für den Industrie- und Gewerbepark zu ermitteln. Es wird pauschal zugrunde gelegt, dass die wirtschaftliche Entwicklung der Region nur durch eine Ansiedlung neuer Industrie möglich wäre. Sie ist aber von **keiner validen Bedarfsprognose** untersetzt. Die medientechnische Erschließbarkeit wird nur äußerst oberflächlich betrachtet. Mit dieser extrem einseitigen Herangehensweise an das Gesamtprojekt fehlt die stichhaltige Begründung und rechtliche Rechtfertigung für die Verhältnismäßigkeit und die Alternativlosigkeit der massiven und umfangreichen Eingriffe in die Natur und in die Rechte der Grundstückseigentümer\*innen sowie der bestehenden Landwirtschaftsunternehmen.

Weiter sind die **Standortbewertungskriterien** (S.20) nicht wissenschaftlich belegt und der verwendete Bewertungsansatz veraltet und unvollständig. Damit ist die fachliche Begründbarkeit des Projekts ebenfalls in Frage gestellt.

Der geplante **Vorsorgestandort für Industrie und Gewerbe** (S.29) auf Fläche D wurde im Zuge der Gründungsphase des Zweckverbandes intensiv beworben und in der politischen Diskussion als ein besonders wichtiger Grund für die Realisierungsabsicht des IPO herausgestellt. Er war der Dreh- und Angelpunkt des Gesamtprojekts IPO. Das Streichen dieses Vorsorgestandortes aus dem Regionalplan hat dazu geführt, dass die einzige belastbare planungsrechtliche Begründung für die Entwicklung des Teilbereichs D weggefallen ist. Damit sind die fachliche und die rechtliche Begründbarkeit des Projekts fundamental in Frage gestellt.

Der Stadtrat Dohna hat mit Mehrheitsbeschluss den **Austritt Dohnas** (S.32) aus dem IPO Zweckverband beschlossen. Hiermit ist die entsprechende Anpassung der **Planungsgrenzen** (S.31) des B-Plangebietes an diesen Stadtratsbeschluss unabdingbar.

Die **äußere Erschließung** (S.32) weist gravierende Verkehrssicherheitsdefizite auf. Zur ÖPNV-Erschließung bleiben die Aussagen im Vorentwurf insgesamt dünn und auch der Faktencheck zeigt, dass das Verkehrskonzept noch sehr lückenhaft ist.

Auch die **innere Erschließung** (S.36) beweist sich als mangelhaft konzeptioniert. Bei der Straßenraumdimensionierung wird weitgehend auf Stellplätze verzichtet, dabei sollte die Anzahl der Stellplätze mindestens auf die aktuell prognostizierte Lkw-Menge ausgerichtet werden.

Der IPO ist schon deshalb an der geplanten Stelle nicht nachhaltig umsetzbar, weil es keine Möglichkeit des Eisenbahnanschlusses gibt (S.37). Bei der Standortwahl wurde dieses wichtige Kriterium weitgehend ignoriert und ausschließlich auf die Erschließung mit Lkw gesetzt. Die nächste Verladestelle für den kombinierten Ladungsverkehr befindet sich in Dresden-Friedrichstadt. Bei der Standortwahl wurden somit von vornherein **umwelt- und ressourcenschonende Verkehrsmittel bewusst ausgeschlossen**.

Der IPO wird maßgeblich zu einer weiteren **Verschärfung der Hochwassergefahr** für das Stadtgebiet Pirna sowie für Teile von Dohna beitragen. Außerdem ist für die Fläche D noch keine tragfähige Lösung kommuniziert, die das **Schmutzwasser/Abwasser** (S.38) vom IPO-Gelände entsorgt. Dies widerspricht allen sachlichen und rechtlichen Schutzzielen. Es stellt sich die dringende Frage nach der grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit.

Im Stadtgebiet von Pirna vereinigen sich die Gebirgsflüsse Seidewitz und Bahre sowie Gottleuba und nach einer weiteren Fließstrecke mündet die Gottleuba in die Elbe. Die **Hochwassergefährdung** (S.40) resultiert somit aus der Abflusssituation in den genannten Gewässern und zusätzlich aus der Überlagerungs- und Rückstausituation in den Gewässermündungen und Flussauen. Durch die großflächige Versiegelung insbesondere der IPO- Fläche D sind massive Veränderungen im Wasserabfluss (Mengen, Richtungen, zeitlicher Verlauf) zu erwarten.

Die Betrachtungen zum **Artenschutz** (S.41), insbesondere der diesbezügliche Fachbeitrag, sind vollkommen unzureichend und genügen nicht den maßgeblichen rechtlichen und fachlichen Anforderungen. Da sich das Verfahren noch im Stadium des Vorentwurfs befindet, ist es nicht angezeigt, bereits auf die Behandlung einzelner Arten einzugehen. Dennoch ist müssen bereits jetzt rechtliche und methodische Bedenken angemeldet werden. Hervorzuheben sind hierbei der unzureichende Untersuchungsumgriff, die grundsätzlichen Bedenken betreffend die Behandlung häufiger Vogelarten sowie weitere grundsätzliche Bedenken betreffend CEF-Maßnahmen (*continuous ecological functionality-measures*).

Die **FFH-Verträglichkeitsvorstudie** (S.65) ist für eine Beurteilung vollkommen unbrauchbar, da sie von falschen rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen ausgeht. Voraussichtlich beeinträchtigte weitere FFH-Gebiete werden aufgrund eines viel zu geringen Umgriffs des Untersuchungsgebiets von nur 500 m nicht betrachtet. Im geplanten Baugebiet wirken vier FFH-Gebiete im ökologischen Miteinander: der Barockgarten Großsedlitz, Seidewitztal und Börnersdorfer Bach, die Spargründe bei Dohna und die Meuschaer Höhe. Diese Gebiete sind EU-Vogelschutzgebiete, weisen viele geschützte Pflanzen und Tierarten auf und stehen miteinander in enger ökologischer Beziehung.

Auch in eher „agrarindustriell“ geprägten Landschaften besteht ein **Biotopverbund** über Ackerflächen hinweg, aber kaum über Industrieanlagen. Die betrachtete Region wird zum Wandern, Radfahren und als Fußgänger Verbindung Pirna – Dohna gern und gut genutzt. Es ist deshalb notwen-

dig zu prüfen, inwiefern die FFH-Gebiete im Raum Pirna-Großsedlitz-Dohna zur Entwicklung des Verbundes von Kern- und Entwicklungsflächen im überregionalen und landesweiten Verbundgebiet eine besondere Rolle haben und als Natura 2000-Gebiet zum europäischen Schutzgebietsnetz gehören. Eine Ansiedlung von Großgewerbe verträgt sich nicht mit der Idee eines Biotopverbunds sondern würde den Schutzstatus ad absurdum führen.

Bezüglich der **Hydronumerische Modellierung der Oberflächenabflüsse** (S.105) ist eine Überprüfung des verwendeten 2d-Abflussmodells und die Richtigkeit der Berechnungsannahmen durch die Landestalsperrenverwaltung erforderlich.

Das vorliegende **Regenwasserbewirtschaftungskonzept** (S.108) der IPO könnte maßgeblich zu einer weiteren Verschärfung der Hochwassergefahr für das Stadtgebiet Pirnas beitragen (siehe auch oben).

Zu bemängeln sind weiterhin die fehlerhaften **schalltechnischen Berechnungen/Kontingentierungen** (S.108), da die Gebietszuordnung fehlerhaft ist und damit von falschen (zu hohen) Beurteilungspegeln ausgegangen wurde.

Die **Baugrunduntersuchung** (S.110) hat an den meisten Erkundungsbohrungen erhebliche Probleme beim Erdaushub durch hoch anstehenden Fels und Felsersatz ergeben. Auch die Analyse von **Schadstoffen** fehlt bisher.

Die Einschränkungen, welche sich durch Topografie, Hochwasserschutz, Naturschutz sowie Landschaftsbild und Kulturgut/Sichtachsen auf die geplante Industrieentwicklung auf den Flächen ergeben, sind sowohl wirtschaftlich als auch planerisch nicht akzeptabel. Insbesondere die kostentreibende **Geländeprofilierung** (S.110) muss kritisch betrachtet werden.

Angesichts der widersprüchlichen Bewertungen der Ergebnisse der **lokalklimatischen Berechnung** für das Gebiet des IPO hinsichtlich der **Kaltluftentstehungsgebiete** (S.115) und deren Streichung aus dem Regionalplan Oberes Elbtal/Ostertgebirge sind eine zusätzliche **Untersuchungen/Nachweise**, bspw. zu Schadstoffausbreitungsberechnungen und Kaltluftwindfelder notwendig.

Nach dem Desaster um den rechtswidrigen Bau der Waldschlösschenbrücke und die Aberkennung des UNSECO-Weltkulturerbes ist ein weiterer kulturhistorischer Tiefschlag zu erwarten, wenn in unmittelbarer Nähe zum **Barockgarten Großsedlitz** (S.116) ein Industriepark entsteht. Historische Sichtachsen und Sichtbeziehungen würden nachhaltig ge- und zerstört.

Mit dem IPO werden sensible, in Jahrhunderten gewachsene natürlichen Beziehungen in der Landschaft rund um die drei Kommunen Pirna, Heidenau und Dohna verändert, zerteilt und teilweise großflächig versiegelt. In Nachbargemeinden wie Dohma, Zehista oder Meusegast werden Blickbeziehungen in die umgebende Landschaft empfindlich gestört.

Die drei Kommunen täten sich so selbst keinen Gefallen, wenn sie auf Kosten einer (wie oben dargestellt) sehr zweifelhaften wirtschaftlichen Entwicklung und in Anbetracht der Einschränkungen, die durch bestehende Industrieansiedlungen und Verkehrsanlagen bereits bestehen, weiter auf den IPO setzen.